

daretur“ entwickelte Sittlichkeitslehre. Auf dieser Ebene „tritt der Mensch selbst als Gesetzgeber auf“.⁶⁹ Der Imperativ lautet dann: „Sei Mensch, weil du in dir dich, den Menschen achtest“;⁷⁰ Schreiber findet seine Urform in dem Satz des lateinischen Komödiendichters Terenz: „Homo sum, humani nihil a me alienum puto.“⁷¹

Das zweite, das theologische Prinzip, hat nach Schreiber nichts mit der christlichen Offenbarung zu tun. Es geht hier „um die Reflexion auf die Idee Gottes, die im Menschen liegt kraft seiner Vernunftbegabung“.⁷² In die Schreibersche Kurzform gebracht lautet dies: „Formell: Thue und lasse wie du sollst, aus Liebe gegen Gott. Materiell: Strebe, immer mehr Gott ähnlich zu werden. Im Ganzen: Werde Gott ähnlich aus Liebe gegen Gott.“⁷³

Diesen beiden sog. natürlichen Prinzipien stellt er die geoffenbarten Prinzipien gegenüber, das christliche und das kirchliche Moralprinzip. Ähnlich wie Natur und Gnade im thomasischen Sinn ergänzen sich beide Bereiche, ja durch die Offenbarung Christi „wurde daher im strengsten Sinne die Moralität im Allgemeinen erst möglich“,⁷⁴ denn mit der Erscheinung Christi habe „die Menschheit ihre volle Selbstständigkeit gewonnen“, da in Christus „nicht nur allein die moralisch-höchste Idee des Gottmenschen (des Menschensohnes, der zugleich Gottessohn ist); sondern auch das ihr entsprechende Ideal gegeben war“.⁷⁵

Das vierte Prinzip nennt er das kirchliche. Die Kirche sei durch den Heiligen Geist zur Selbstgesetzgebung befähigt. Mit diesem Gedanken rettet Schreiber sogar seine Vorstellung von der Autonomie, indem er diese nicht auf ein Individuum, sondern auf die „Einung der aus dem Geist Handelnden, die Gemeinschaft des Geistes“⁷⁶ überträgt. Wohlgermerkt, hier ist nicht die konkrete Kirche, sondern die Kirche an sich gemeint, die sich der konkreten Kirche als Ideal vorstellt. Kirche für Schreiber bedeutet: „die Vereinigung der Menschheit zu einer unio spiritualis nach dem Vorbild der Einheit Christi mit dem Vater“.⁷⁷

Vermutlich war es Schreibers Nachfolger auf dem moraltheologischen Lehrstuhl, Johann Baptist Hirscher, der in der Tübinger Theologischen Quartalschrift seine Antrittsvorlesung rezensierte. Neben einigen kritischen Anmerkungen zu Schreibers Verwendung gewisser Bibelzitate drückte diese Rezension durchaus ihre Wertschätzung über Schreibers komplexes Gedankengebäude aus.⁷⁸

Wie schnell hatte sich Schreiber auch in die mit seinem Lehrstuhl verbundene Theologische Religionslehre eingearbeitet. Die im Sommersemester 1827 darüber gehaltene Vorlesung zog die stattliche Zahl von 227 Hörer an.⁷⁹ Sie erschien unter dem Titel „Allgemeine Religionslehre“ 1829 in zwei Bänden.⁸⁰ Hug, sein bisheriger Förderer, war es, der dieses Werk in der „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg 1829, Drittes Heft“,⁸¹ ausführlich vorstellte.⁸² Seinen Fakultätskollegen schrieb er: „Von dem ausgezeichneten Werthe dieser gedankenreichen Schrift näher unterrichtet, erlaube ich mir bey der Hochverehrten Facultät den Antrag zu machen, dem Hochwürdigen Herrn Verfaßer, unserm dermaligen Decan, als ein Anerkenntniß seiner ausnehmenden Verdienste die theologische Doctorwürde entgegen zu bringen.“⁸³ „Mit wahren Vergnügen trat die theologische Fakultät dem wohlbegründeten Antrage ihres hochwürdigen Herrn Seniors bei, und beschloß einstimmig, den Herrn Decan und Prof. Schreiber mit der theologischen Doctorwürde zu beehren.“⁸⁴ Das Consistorium der Universität ging auf alle Vorschläge bezüglich